

Vorlage Nr. 213/06

Betreff: **Beratung Haushalts- und Investitionsplan 2006 - 2009**
Fachbereich 5
Produktgruppen 52 bis 57

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bau- und Betriebsausschuss					Berichterstattung:			Herrn Dr. Kratzsch Herrn Schröer	
TOP	Abstimmungsergebnis					z.K.	vertagt	Verwiesen an:	
	Einst.	Mehr.	ja	nein	Enth.				

Betroffene Produkte

5102	Vermessung
5103	Geoinformationsdienste
5202	Zentrale Gebäudewirtschaft
5301	Öffentliche Verkehrsflächen
5401	Stadtentwässerung
55011	Öffentliches Grün
56011	Bauordnung
56012	Denkmalschutz, -pflege

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Gesamtkosten der Maßnah- me	Finanzierung		Jährliche Folge- kosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzie- rung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereit- stellung sowie Deckungsvor- schläge) siehe Ziffer der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüs- se/Beiträge)	Eigenanteil		
€	€	€	☐ keine €	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- ☐ beim Produkt/Projekt in Höhe von € **zur Verfügung.**
- ☐ in Höhe von **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☐ Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, das Budget des Fachbereichs 5 - Produktgruppen 52 bis 57 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen in den endgültigen Haushalts- und Investitionsplan zu übernehmen.

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2006 wurde in der Sitzung des Rates am 4. April 2006 eingebracht. Aufgrund des am 30. Juni 1992 festgelegten Haushaltsplan-Beratungsverfahrens hat der Haupt- und Finanzausschuss nach Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfes in den Rat und vor dessen Beratung in den Fachausschüssen die Budgets zu überprüfen und über einige finanzpolitische Eckdaten zu entscheiden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2006 über die Festlegung der Eckdaten beraten und folgende Beschlüsse gefasst:

- A. Die **Budgets der Fach- und Sonderbereiche** werden in der sich aus der Anlage beigefügten Gesamtbudgetübersicht ergebenden Höhe – neu – festgesetzt und bilden die Grundlage für die Fachausschussberatungen.
- B. Die **Hebesätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:
 - 1 Grundsteuer**
 - 1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) auf 192 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 401 v. H.
 - 2 Gewerbesteuer auf 403 v. H.**
- C. Der **Kreditbedarf** wird für 2006 auf höchstens **1.928.600 Euro** festgelegt.

Diesem Ausschuss obliegt die Kompetenz und Verantwortung für die Detailberatung des in seine Zuständigkeit fallenden Fachbereiches 5 – Produktgruppe 52 bis 57. Die Etatberatung hat anhand der ausgelieferten Haushaltspläne zu erfolgen.

Innerhalb des vom Haupt- und Finanzausschuss festgelegten Budgetrahmens können Ansatzkorrekturen und Umschichtungen erfolgen. Das betrifft sowohl die Erträge, wie die Aufwendungen.

Die im Etat-Entwurf für den Fachbereich 5 – Produktgruppe 52 bis 57 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen (siehe Anlage 3) sind in die Detailberatung mit einzubeziehen und müssen ggf. entsprechend dem Beratungsergebnis zum Investitionsplan angepasst werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 21. März 2006 (Vorlage 120/06) die Ergebnisse der Beratungen der Strategie- und Finanzkommission zur Kenntnis genommen.

Ferner hat der HFA in dieser Sitzung beschlossen, dass die Fachausschüsse im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2006 die Ergebnisse der Beratungen der Strategie- und Finanzkommission umzusetzen bzw. die noch offenen Punkte zu entscheiden haben, soweit sie nicht bereits Gegenstand des Haushaltsplan-Entwurfes sind.

Die Fachbereiche haben zu allen in den dem HFA am 21. März 2006 (Vorlage 120/06) als Anlage 5 und 13 beigefügten Tabellen aufgeführten Maßnahmen und offenen Fragestellungen auf aktueller Basis Stellung genommen und ggf. das erreichbare Einsparvolumen angegeben. Ein Auszug, der den FB 5 betrifft, ist als Anlage 4 beigefügt.

Entsprechend dem HFA-Beschluss soll die weitergehende Beratung und Entscheidung zu diesen Punkten im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2006 durch die Fachausschüsse erfolgen.

Die den *Fachbereich 5 – Produktgruppen 52 bis 57* betreffenden Punkte sind aus den in den Anlagen aufgeführten Maßnahmen und offenen Fragestellungen ersichtlich. Diesen Unterlagen ist auch die aktuelle Stellungnahme des Fachbereichs zu entnehmen.

Anlagen:

Anlage 1: Haushaltsplan 2006 und Finanzplan 2006 - 2009/Ergebnisplan

Anlage 2: Haushaltsplan 2006 und Finanzplan 2006 - 2009/Investitionsplan

Anlage 3: Übersicht aus Verpflichtungsermächtigungen fällig werdende Ausgaben

Anlage 4: Maßnahmen GPA